

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 110/2019

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 06.09.2019
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Grieben	07.10.2019	einstimmig	6 0 0

Betreff: Grundsatzbeschluss der Handlungsmöglichkeiten der Ortsbürgermeisterin Frau Rita Platte in Bezug auf Verwendung der Verfügungsmittel Grieben = § 7 Mittel

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Grieben beschließt, dass die Ortsbürgermeisterin Rita Platte in Ihrer Entscheidung für die Verwendung der § 7 Mittel in üblicher Höhe frei ist.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2019			
7.000 EUR				Produkt-Konto: 28110_52171106
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen:

Begründung:

Gemäß § 7 Gebietsänderungsvertrag werden den Ortschaften per Haushaltsbeschluss Mittel für die Verwendung nach § 7 Abs. 5 übertragen. Zur Verwendung können Mittel für:

- a) Veranstaltungen der Heimatpflege und Förderung des örtlichen Brauchtums,
- b) Zuwendungen für Vereine, Verbände und Organisationen,
- c) Aufwendungen der sozialen Betreuung von Jugendlichen, sowie Altenbetreuung, insbesondere für Seniorenfeiern, Faschingsfeiern, Kinderfest und ähnliche Veranstaltungen,
- d) Repräsentative Leistungen, Jubiläen und Ehrungen, Öffentlichkeitsarbeit,
- e) Pflege partnerschaftlicher Beziehungen,
- f) Verfügung über die historischen Fahrzeuge und Gerätschaften der jeweiligen Ortschaft,
- g) Beteiligung an Dorfverschönerungswettbewerben

Die Ortsbürgermeisterin weist die Verwendung der Mittel gegenüber der Verwaltung der Einheitsgemeinde nach und informiert regelmäßig den Ortschaftsrat über die erfolgten Verwendungen.